

VERFAHREN ZUR ÄNDERUNG DES WIRKSAMEN FNP NR. 92 „FEUERWACHE FÜRTH UND UMFELD“

BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 (1) BauGB

Nr.	BETEILIGTER / EINWENDER ANREGUNG UND BEDENKEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
A 1	<u>Regierung von Mittelfranken</u> Es wird festgestellt, dass der Änderungsbereich im Norden Richtung Käppnerweg in den im Regionalplan ausgewiesenen regionalen Grünzug Rednitz-Regnitztal eingreift. In regionalen Grünzügen sollen nun gem. Regionalplan die Maßnahmen, die die Funktion der regionalen Grünzüge beeinträchtigen, vermieden werden (RP 7 B I.2.1). Die Verletzung dieses regionalplanerischen Ziels wird jedoch als "Grenzberichtigung im Rahmen der Feinabstimmung" gesehen, da der regionale Grünzug an dieser Stelle eine Ausbuchtung bildet und im Prinzip keine Eingrenzung des Grünzuges insgesamt erfolgt. Im übrigen bestehen aus raumordnerischer Sicht keine Einwendungen. Die örtlich einschlägigen raumbedeutsamen fachlichen Ziele der Raumordnung und Landesplanung v. a. des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) und des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (RP 7) sind zu beachten (§ 4 Abs. 1 ROG) Zu den fachlichen Zielen (Teil B der genannten Pläne) sind die betroffenen Fachstellen zu beteiligen.	Der Hinweis der Regierung wird im FNP-Erläuterungsbericht ergänzt. Die Ziele von Raumordnung und Landesplanung aus LEP und RP wurden berücksichtigt. Die betroffenen Fachstellen wurden im Rahmen der Anhörung der TöB beteiligt.

VERFAHREN ZUR ÄNDERUNG DES WIRKSAMEN FNP NR. 92 „FEUERWACHE FÜRTH UND UMFELD“

BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 (1) BauGB

Nr.	BETEILIGTER / EINWENDER ANREGUNG UND BEDENKEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
C 6	<u>Wasserwirtschaftsamt Nürnberg</u> Einwendungen werden nicht vorgebracht. Sonstige fachliche Informationen u. Empfehlungen aus eigener Zuständigkeit: <u>Hochwasser</u> Pegnitz, Friedhofssteg: für ein seltenes Hochwasser (430 m³/s): 286,00 m ü NN (gerechnet). Rednitz, Bonhoeffer-Brücke: 1970 wurden 285,43 m ü NN gemessen. Da FOK (Fußbodenoberkante) bei 286,50 m ü NN, kann für HQ 100 (Hundertjähriges Hochwasser) von einer hochwasserfreien Lage ausgegangen werden. Nicht berechen- oder kalkulierbar sind besondere Situationen, z.B. Rückstau infolge von Verklausungen (z.B. Verstopfungen durch Baumstämme im Brückenbereich). HW-Damm: Höhe überprüfen! (s. auch Stellungnahme zum Bauantrag v. 29.09.2003).	Die Hinweise des WWA werden im FNP-Erläuterungsbericht ergänzend aufgenommen · Nach telefonischer Auskunft werden seitens des WWA z. Zt. nochmals Berechnungen zur ergänzenden Ausweisung von „überschwemmungsgefährdeten Gebieten“ durchgeführt. Im o. g. Planbereich ist eine Hochwassergefährdung unwahrscheinlich, da das Ostufer der Rednitz wesentlich höher als das Westufer ist. Ggf. ist der bestehende Hochwasserdamm zu erhöhen.

VERFAHREN ZUR ÄNDERUNG DES WIRKSAMEN FNP NR. 92 „FEUERWACHE FÜRTH UND UMFELD“

BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 (1) BauGB

Nr.	BETEILIGTER / EINWENDER ANREGUNG UND BEDENKEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
C 6	<u>Deutsche Telekom AG, T-Com</u> Im Planbereich befinden sich T-Com-Leitungen. Sollten zur telekommunikationstechnischen Versorgung der neuen Feuerwache ebenfalls die gleiche Anzahl von Leitungen wie am bisherigen Standort benötigt werden, so werden umfangreiche Kabelverlegungsarbeiten erforderlich, über deren Umfang zur Flächennutzungsplanänderung noch keine Aussagen gemacht werden kann.	Der Hinweis ist nicht FNP-relevant, wird jedoch zur Kenntnis genommen und im nachgeordneten Verfahren geprüft

VERFAHREN ZUR ÄNDERUNG DES WIRKSAMEN FNP NR. 92 „FEUERWACHE FÜRTH UND UMFELD“

BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 (1) BauGB

Nr.	BETEILIGTER / EINWENDER ANREGUNG UND BEDENKEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
J 36	<u>Bay. Landesamt für Denkmalpflege, Nürnberg</u> Wegen der Nähe zum historischen Kern der Stadt Fürth kann mit dem Vorhandensein archäologisch relevanter Spuren und Baureste gerechnet werden. Es wird um enge Einbindung in die weiteren Planungen- und Verfahrensschritte gebeten, um ggf. erforderliche archäologische Sicherungsmaßnahmen frühzeitig absprechen und festlegen zu können.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Erläuterungsbericht unter Kapitel 4. eingefügt.

VERFAHREN ZUR ÄNDERUNG DES WIRKSAMEN FNP NR. 92 „FEUERWACHE FÜRTH UND UMFELD“

BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 (1) BauGB

Nr.	BETEILIGTER / EINWENDER ANREGUNG UND BEDENKEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
N 50	<u>Polizeidirektion Fürth</u> Im Hinblick auf die, insbesondere zu den Verkehrsberufszeiten, stark befahrene Kappellenstraße, wird für den Alarmfall ein Lichtsignalbeeinflussungsprogramm gefordert, damit ein zügiges Einfahren in die Kapellenstraße gewährleistet ist.	Die erforderliche Lichtzeichensteuerung wird im FNP-Erläuterungsbericht dargestellt. Die Realisierung ist im nachgeordneten Verfahren zu gewährleisten.

VERFAHREN ZUR ÄNDERUNG DES WIRKSAMEN FNP NR. 92 „FEUERWACHE FÜRTH UND UMFELD“

BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 (1) BauGB

Nr.	BETEILIGTER / EINWENDER ANREGUNG UND BEDENKEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
O 55	<u>Pflegerin des Stadtbildes, StR von Wittke</u> Es muss sichergestellt werden, dass sich der Königlich Privilegierte Schützenverein innerhalb seines Grundstücks baulich verändern kann.	Die Anregung ist nicht FNP-relevant, es wird auf die laufenden Verhandlungen zur Verlagerung des Schützenvereins verwiesen.

VERFAHREN ZUR ÄNDERUNG DES WIRKSAMEN FNP NR. 92 „FEUERWACHE FÜRTH UND UMFELD“
BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 (1) BauGB

--	--	--

VERFAHREN ZUR ÄNDERUNG DES WIRKSAMEN FNP NR. 92 „FEUERWACHE FÜRTH UND UMFELD“

BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 (1) BauGB

Nr.	BETEILIGTER / EINWENDER ANREGUNG UND BEDENKEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
Q 69	<u>Ordnungsamt, einschließlich Untere Naturschutzbehörde</u> <u>Immissionsschutz</u> Seitens des Immissionsschutzes wird auf die Lärmproblematik gegenüber der Wohnbebauung an der Pegnitzstraße hingewiesen (das vorliegende Lärmgutachten muss überarbeitet werden) und am südlichen Rand des Plangebietes wird die Darstellung der Signatur "Immissionsschutz " gefordert. <u>Wasserrecht</u> Mit der Änderung des FNP besteht aus allgemeiner wasserrechtlicher Sicht Einverständnis. Weitergehende wasserrechtliche Belange (Niederschlagswasserentsorgung, Versickerung, e. t. c.) werden im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens beurteilt. <u>Naturschutz</u> Seitens des Naturschutzes besteht Einverständnis. Es erfolgt jedoch ein Verweis auf eine innerstädtische Stellungnahme des Grünflächenamtes. <u>Altlasten und Bodenschutz</u> Aus der Sicht des Grundwasser- und Bodenschutzes besteht Einverständnis. Es wird auf die Stellungnahme des OA/U im Baugenehmigungsverfahren verwiesen.	Anlässlich der FNP-Gesamtfortschreibung wurde in Absprache mit der Städteachse vereinbart, dass zukünftig nur durch einen entsprechenden textlichen Hinweis auf dem Planblatt auf die Lärmproblematik hingewiesen wird. Entsprechende FNP-Einzeländerungsverfahren wurden inzwischen genehmigt. Die konkreten Immissionsschutzanforderungen sind im nachgeordneten Verfahren zu präzisieren. Die seitens des GrfA erfolgten Anregungen zu den Themen Klima, Luft, Boden , Wasser, Orts- und Landschaftsbild sind weitestgehend im FNP-Erläuterungsbericht dargestellt und im nachgeordneten Genehmigungsverfahren zu prüfen

VERFAHREN ZUR ÄNDERUNG DES WIRKSAMEN FNP NR. 92 „FEUERWACHE FÜRTH UND UMFELD“

BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 (1) BauGB

Nr.		
Q 70	<u>Jugendamt (JgA, Ref. IV)</u> Auf der für die Dreifachturnhalle vorgesehenen Fläche an der Kapellenstraße befindet sich eine Außenspielfläche des städtischen Kindergartens Kirchenplatz. Da die Außenspielfläche unabdingbarer Bestandteil der Betriebsgenehmigung des Kindergarten durch die Regierung von Mittelfranken ist und im Rahmen des Ausbaus der Kapellenstraße außerdem eine immissionsgeschütztere Unterbringung angestrebt wurde, hatte sich JgA zusammen mit dem vorgesetzten Referat seit 1992 um eine Unterbringung der Außenspielfläche am verkehrslärmgeschützteren Schießplatz bemüht. Wenngleich eine Realisierbarkeit aussteht, sollte im Erläuterungsbericht auf die Notwendigkeit einer Ersatzfläche hingewiesen werden. Zur Situierung der Außenspielfläche wird um Einleitung eines entsprechenden Verfahrens (unter Berücksichtigung der Errichtung eines kleineren Gebäudes mit max. 50 m² für Sanitäranlagen und Lagerraum) gebeten.	Die Nutzung als Außenspielfläche wird im Erläuterungsbericht ergänzt. Die Realisierung des Ersatzstandortes ist nicht FNP-relevant und muss in einem gesonderten Verfahren geregelt werden

VERFAHREN ZUR ÄNDERUNG DES WIRKSAMEN FNP NR. 92 „FEUERWACHE FÜRTH UND UMFELD“

BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 (1) BauGB

Nr.	BETEILIGTER / EINWENDER ANREGUNG UND BEDENKEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
R 71	<u>Bund Naturschutz in Bayern e. V. Kreisgruppe Fürth-Stadt</u> Aufgrund der Lage im Mündungsdreieck von Rednitz und Pegnitz, sowie in einer Höhenlage wird eine Überflutung durch ein Hochwasserereignis, das bisher seltener als alle 100 Jahre vorkam nicht ausgeschlossen. Es wird von einer Lage in einem „überschwemmungsgefährdeten Gebiet“ ausgegangen. (Das Bundesumweltamt sieht ergänzend zu den amtlichen Überschwemmungsgebieten diese weitere Kategorie zukünftig vor.) Infolge der klimatischen Veränderungen können zukünftig höhere Hochwasserwellen auftreten. Im Interesse der Vermeidung möglicher Schäden wird insbesondere die sicherheitsrelevante Errichtung einer zentralen Feuerwache als fragwürdig gesehen. Die Fläche für die geplante Feuerwache grenzt im Westen unmittelbar und im Norden mittelbar an das bestehende Landschaftsschutzgebiet. Aufgrund dessen wird an den Rändern der geplanten Bauflächen die Darstellung des Planzeichens „Einbindung von Siedlungsrändern in die Landschaft“ angeregt. Dies wird für erforderlich erachtet, da auf der geplanten Baufläche mit sehr technisch gestalteten Baukörpern zu rechnen wäre und deren intensive Eingrünung für die Gestaltung der wichtigen Naherholungsgebiete eine besondere Rolle spielen würde. Für die entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft sind angemessene Ausgleichsmaßnahmen durch eine ökologische Aufwertung von Flächen möglichst im unmittelbaren Umfeld durchzuführen	Seiten des Wasserwirtschaftsamtes und des Gewässerschutzbeauftragten werden keine Bedenken geäußert. Aufgrund der vorhandenen Höhen und gerechneten sowie gemessenen Hochwasserereignissen wird seitens WWA von einer hochwasserfreien Lage ausgegangen. Gleichwohl nicht berechen- oder kalkulierbar sind besondere Situationen, z. B. Rückstau infolge von Verklausungen (Verstopfungen). Die Höhe des Hochwasserdammes ist deshalb zu überprüfen. Zur Zeit wird die Hochwassergefährdung erneut geprüft. Eine zukünftige Ausweisung als „überschwemmungsgefährdetes Gebiet“ wird seitens des WWA ausgeschlossen, da das Ostufer der Rednitz höher liegt, wird eine Überschwemmung der Feuerwache aufgrund der Höhenlage nicht befürchtet. Im Rahmen des Bauantragsverfahrens wird die Hochwasserproblematik nochmals geprüft und ggf. entsprechende Maßnahmen getroffen. Nördlich der Feuerwache befindet sich ein Sportplatz. Entlang der weiter geplanten sowie vorhandenen Bebauung bilden Sportanlagen den Übergang zur naturnahen Landschaft (Baumbestand am Uferrand). Gleichwohl wird im Rahmen des nachgeordneten Verfahrens (Freiflächengestaltungsplan) eine Einbindung der vorgesehenen Neubauten in die Landschaft gewährleistet. Das geforderte Planzeichen wird im Rahmen der FNP-Gesamtfortschreibung zur Einbindung der Siedlungsränder gegenüber angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen verwendet und erscheint im vorliegenden Fall im planerischen Kontext nicht sinnvoll. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und im nachgeordneten Verfahren konkretisiert

VERFAHREN ZUR ÄNDERUNG DES WIRKSAMEN FNP NR. 92 „FEUERWACHE FÜRTH UND UMFELD“
BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 (1) BauGB

--	--	--